

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales  
2202/VII

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 06.12.2018

### **Leasingverträge städtischer Fahrzeuge und Elektromobilität**

#### **Sachverhalt:**

Auf Nachtrag Nr. 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.03.2018 wird verwiesen. Die Verwaltung hatte zugesagt, für die Haushaltsberatungen 2019 ein Konzept für den Fuhrpark des Rathauses vorzulegen.

Aus hiesiger Sicht gibt es drei Alternativen, um nach Auslaufen der bisherigen Verträge (sieben Fahrzeuge) zum 30.06.2019 eine Nachfolgeregelung zu treffen:

- a. Ausschreibung ausschließlich auf Basis der kostengünstigsten Lösung  
Dies würde im Rahmen der Ausschreibung wahrscheinlich eine Lösung – wie bisher – mit Hybrid-Fahrzeugen ergeben
- b. Ausschreibung reiner Elektromobilität  
Die geschätzten Kosten (36T€ in 2019, 42T€ in 2020 und Folgejahre) sind in dem Haushaltsentwurf der Verwaltung im Ansatz Zentrale Dienste enthalten
- c. Elektromobilität in Verbindung mit Carsharing  
Für diese Variante liegt ein Angebot vor. Außerhalb der definierten städtischen Nutzungszeiten (i.d.R. montags bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7 bis 17 Uhr und freitags von 7 bis 13 Uhr) können über den Dienstleister die Fahrzeuge gebucht werden, Abhol- und Rückgabeort ist der Rathausparkplatz. Laut dem vorliegenden Angebot würden sich die Jahreskosten gegenüber Alternative b) um ca. 10.000€/Jahr erhöhen.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Alternative c) favorisiert: Die öffentliche Verwaltung sollte hier als Vorbild fungieren, da in der heutigen Zeit der Ansatz nicht mehr „besitzen“, sondern „teilen“ heißt. Dadurch könnten Fahrzeuge effektiver – und in den Randzeiten und an den Wochenenden sogar von der Allgemeinheit bzw. privat durch die Mitarbeiter/innen – genutzt werden. Hierbei könnte sich die Gesamtzahl der Fahrzeuge im Stadtgebiet verringern. Für den Stadtverkehr ist zudem die Elektromobilität bzgl. der Reichweiten sinnvoll und dient auch als Signal für die Verkehrswende. Dies entspricht auch dem aktuellen Leitziel A (nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung), strategisches Ziel 5: „Siegburg betreibt eine stadtgerechte Verkehrsentwicklung“.

Evtl. nach einer Ausschreibung entstehende Mehrkosten müssten im Laufe des Jahres 2019 überplanmäßig bereitgestellt und dann in den Folgejahren im Haushalt veranschlagt werden. Sollte sich die Variante c) in der Praxis bewähren, ist es vorstellbar, im Jahr 2020 nach Auslaufen weiterer Verträge auch das Baubetriebsamt auf der Zange mit einer derartigen Lösung auszustatten. Die zusätzlichen Finanzmittel müssten dann für 2020 bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Variante C eine Ausschreibung durchzuführen und ermächtigt die Verwaltung anschließend, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Siegburg, 13.11.2018